

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine d. Auslandes.

Abonnement.

Die **Graphische Presse** erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Länder des **Deutscher Postvereins** Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: **Rourab Müller, Schlenker-Verlag**, wohnt alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreigespaltene Pettzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Buzug ist fernzubalten

für **Andrucker, Andrucker und Maschinenmeister**, sowie für **Lithographen** nach Leipzig in Firma **Weigel & Raumann**.

Buzug ist strengstens fernzubalten für **Tapeten-drucker** (Sanddrucker) in Firma **Consmüller & Grabau** in Leipzig und für **Formstecher** in Firma **A. Bauerfeld** in Mülhausen in Thüringen.

Der Vorstand.
F. A. Otto Sillier.

Die sogenannte „Kampforganisation“ der „graphischen Arbeiter“.

Der „Correspondent“ fühlt sich berufen, die Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands zu kritisieren. Gleich in der Ueberschrift, zu dem in Rede stehenden Artikel, wird die Organisation der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen als Kampforganisation doppelt verneint, indem sie als eine sogenannte „Kampforganisation“ bezeichnet wird. Doch geben wir dem „Correspondent“ das Wort. Er schreibt:

Von der Generalversammlung des Vereins der Lithographen und Steindrucker ist jetzt das Protokoll erschienen, aus dem man mit Bedauern wahrnimmt, daß der Delegiertentag rein für nichts abgehalten wurde. Die Phrase „Kampforganisation“ war bei den Beratungen Trumpf und jeden Versuch zum praktischen Ausbau dieser Organisation hat sie mit Glanz gestochen. Wir wollen das im einzelnen aus dem Inhalte des Protokolls beweisen.

Die Arbeitslosenunterstützung, schon durch eine vorausgegangene Urabstimmung so gut wie abgethan, fand auf der Generalversammlung zwar ganz würdige Vertretung, aber die Gegner führten schweres Geschütz: bei niedrigen Löhnen könnten keine hohen Beiträge gezahlt werden, übrigens „vertrage das Prinzip der Organisation die Tendenz der Arbeitslosenunterstützung nicht“, „das Prinzip müsse man hochhalten, der Verein Kampforganisation bleiben“. In einer Resolution erklärte die Generalversammlung es zunächst „nach den mit der Reiseunterstützung gemachten Erfahrungen für bedenklich, weitere Schritte auf dem Wege des Unterstützungswezens zu unternehmen, welche geeignet sind, der mit vielen Mühen geschaffenen Kampfsorganisation ihre Ideale zu entrücken“, dann wurde der Antrag unter Hinweis auf die schon erwähnte Urabstimmung abgelehnt und damit für absehbare Zeit den Arbeitslosen jede Hoffnung auf einige Beiträge seitens ihres Verbandes zerstört.

Nicht ganz so schlimm erging es der schon in bestehendem Maße vorhandenen Reiseunterstützung. Auch hier fanden sich zwar wieder „prinzipielle Gegner jeglichen Unterstützungswezens“ — ein Redner

war „gegen alles“ was Unterstützung heißt — doch die Versammlung begnügte sich, diesen Zweig nur bedeutend zu beschneiden, um wahrscheinlich — wir zitieren einen andern Redner — „die Reiseunterstützung successeive zu beseitigen“.

Auch die Gewährung von Umzugskosten an verheiratete Mitglieder als Ausgleich der Reiseunterstützung gegenüber den älteren Kollegen sowie als Agitationsmittel fand keine Gnade vor den Augen des Verbandstages und wurde, „weil reiner Unterstützungsantrag“, abgelehnt.

Die wöchentlichen Beiträge betrug man auf 20 Pf. pro männliches Mitglied und forderte zugleich eine mit dieser Beitragshöhe in keinem Verhältnisse stehende Maßregelungsunterstützung von 24 Mk. wöchentlich. Derselbe Vertreter, welcher oben bei den übrigen Unterstützungsfragen „gegen alles“ war, befürchtete hier, „es könne bei nicht ausreichender Unterstützung Mangel an tüchtigen, sich der Sache widmenden Kräften eintreten“. Hier soll also mit vollen Händen gegeben werden, während man von irgend einer anderen Unterstützung nichts wissen will, weil „sich dadurch eine Spekulation auf Vereinsmittel seitens der allerunsichersten Kantonsisten breit mache“. Als ob der arbeitslose Kollege, welcher die durch den „Kampf“ errungenen Arbeitsbedingungen nicht unterbletet, sich nicht ebenso im wirtschaftlichen Kampfe befindet, wie die Beteiligten irgend eines Ausstandes? Es kann behauptet werden, daß die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zu einem beträchtlichen Teile Maßregelungsunterstützung ist, denn täglich spekulieren die Arbeitgeber gerade auf Arbeitslose. Diese in ihrer Hilfslosigkeit und Not halten sie für gefügiger als die beschäftigten Arbeiter; besteht aber eine Arbeitslosenunterstützung, so werden die Arbeiter vor unkollegialer Handlungsweise etwas bewahrt. Es ist leichter, durch einen offenen Kampf Vorteile zu erlangen oder Nachteile momentan abzuwehren, als auf längere Zeit hinaus die Position zu behaupten. Die Unterstützung der Arbeitslosen auf der Reise und am Orte ist eben das gewerkschaftliche Hilfsmittel zur Fixierung stabiler Verhältnisse. Wlebe man doch mit der idealen „Kampforganisation“ zu Hause, zumal sie der schon oben erwähnte, aller Unterstützung den Krieg erklärende „Kampf“ apostel mit seinen divergierenden Aeußerungen über Arbeitslosen- und Maßregelungsunterstützung ad absurdum geführt hat. Eine „Kampforganisation“ ohne den nötigen Kriegsfonds ist das bekannte Messer ohne Klinge, an dem auch der Griff fehlt.

Von den übrigen Beratungsgegenständen wäre weiter erwähnenswert der Antrag der Festlegung eines Lohnminimums. Ein Delegierter meinte, durch die Annahme dieses Antrages würde dokumentiert, daß der Arbeiter mit einem solchen Lohnminimum ein menschenwürdiges Dasein führen könne! Andere scheuten die Schwierigkeiten, das richtige Maß für verschiedene Orte und Arbeitercategorien zu treffen, während ein weiterer Vertreter das mit einer „Kampforganisation“ wohl schwerlich in Einklang zu bringende

Argument dagegen anführte: in der Lithographie sei so etwas nicht möglich, die Bezahlung müsse sich nach den Leistungen richten. So blieb es in Würdigung dieser Gründe beider willkürlichen Entlohnung durch den Arbeitgeber. Wofür will denn nun diese „Kampforganisation“ kämpfen, wenn sie keine Forderungen aufstellt?! — Wie kann man nur ein jeweilig verlangtes Lohnminimum als Lohngrenze für alle Zeiten ansehen, einer Organisation bleibt es jederzeit — sobald sie den Willen und die Macht dazu hat — unbenommen, diese Grenze zu ihren Gunsten zu verschieben; eine solche Festlegung ist also noch lange keine Anerkennung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern ein Halt gegen das lohndrückende Gewicht der Reservearmee. Den begabteren oder an das Leben höhere Anforderungen stellenden Arbeitern ist es nach wie vor unbenommen, sich über dieses Minimum hinaus bezahlen zu lassen, da kann sich die Bezahlung immer noch „nach den Leistungen richten“.

Schließlich sei noch der Beratung über eine Graphische Union Erwähnung gethan. „Wir haben uns durch Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung von dieser Frage mehr entfernt, denn genähert“, gab einer der Vertreter sehr richtig zu, trotzdem soll das Zustandekommen dieser Institution „einzig und allein an den Buchdruckern gescheitert sein“. Fast bis zum Ueberdruß ist an dieser Stelle die Bereitwilligkeit eines engeren Zusammengehens der verwandten graphischen Berufe erklärt worden und nur die Vereingung der gestellten elementarsten Bedingungen von jener Seite hat der Verwirklichung noch im Wege gestanden. Wer von den graphischen Arbeitern vielleicht geglaubt hat, daß die wieder gut fundierte Buchdruckerorganisation innerhalb dieser Union die milchende Kuh abgeben sollte, der hat sich allerdings getäuscht; die Buchdrucker sind wohl geneigt, ihren Teil zur Ansammlung eines Fonds beizutragen, verlangen aber von den übrigen graphischen Genossen denselben Opfermut. Solange dieser noch schlummert oder sich so spröde wie bei den Herren Lithographen zeigt, kann von einer Realisierung dieser Frage keine Rede sein.

Geld und immer wieder Geld ist das Eltzier der Arbeiterbewegung, da ohne dieses sonst „leicht Mangel an tüchtigen, sich der Sache widmenden Kräften eintreten könne“, denn mit der Phrase — und wenn sie hundertmal Kampforganisation heißt — kommt die Arbeiterschaft nicht vorwärts. Alle Vorwürfe, die auf dieser Generalversammlung gegen die Buchdrucker geschleudert wurden (zu unserer Genugthuung nicht unüberdroschen), sind darum aus der Luft gegriffen und verdecken höchstens die eigene Unlust gegenüber einer rationalen Kartellierung der graphischen Berufe.

Am Schluß dieser Betrachtungen seien die wesentlichsten Beschlüsse nochmals recapituliert; es ergibt sich die Ablehnung einer Arbeitslosenunterstützung, desgleichen die der Gewährung von Umzugskosten, die Beschneldung der Reiseunterstützung, Ablehnung

von Minimallohnforderungen, Regierung einer baldigen Verschmelzung mit dem Unterstützungsbereine Senefelder-Bund und die Zurückziehung des Antrages auf Steuererhöhung; alles miteinander stieß nun einer destruktiven Tendenz ähnlicher als der so notwendigen Zusammenfassung aller Glieder zu einer großen gewerkschaftlichen Familie. Die Generalversammlung hat mit ihren Beschlüssen offenbar zeigen wollen, wie ein Gewerbeverein nicht befördert werden kann. Die bombastischen Schlussworte des Vorsitzenden von „den Beschlüssen von weitgehender Bedeutung, welche der notleidenden Menschheit zu Hilfe kommen sollen“, stehen darum auch zu den Thatfachen in schreiendem Widerspruch. Es muß unserer Schweißerorganisation nahe gelegt werden, daß sie den „idealen“ Boden, der zwar schön klingt, aber wehsehl ist und vielfach vorgekühlt wird, damit man entgehen ist in die Tasche zu greifen, verlasse; man muß die Solidarität betätigen, nicht, sie bloß im Munde führend, aus Rücksicht auf das liebe Ich die Ausgabe eines Nickels Steuer für die Bereinigung scheuen oder auch das Eintreten zur Erringung eines Minimallohnes für die noch schlechter bezahlten Kollegen. Nur ein positives Vorgehen brächte die Organisation unserer Berufsverwandten vorwärts und schaffe die Grundlage zu einer Union. Zwecklos ist es, sich auf ein deklamatorisches Programm zu unteren.

Dies die Kritik, verbunden mit einigen „guten“ Ratsschlägen. Vom Standpunkte eines organisierten Buchdruckers mögen allerdings die Beschlüsse unserer Generalversammlung schwer verständlich sein und deshalb wollen wir über den Ton in der Kritik nicht weiter rechten und haben es daher auch nicht nötig, die Majorität der Delegierten, soweit sie gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung stimmten, gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß sie gewissermaßen perfekte Esel wären und von den Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation etwa soviel Verständnis hätten, wie der Ochse vom Sonntag. Bemerkenswert muß aber werden, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht allein der niedrigen Löhne und der daraus resultierenden Unfähigkeit hohe Beiträge zu zahlen und auch nicht allein aus „Prinzip“ abgelehnt wurde, sondern hauptsächlich infolge der Erwägung, daß dieselbe als kein Mittel angesehen wurde, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Streik zu erringen. Und für diese Auffassung haben die Buchdrucker in der Neunstundenbewegung selbst den Beweis geliefert, während wir nach dieser Richtung praktische Erfahrungen in zwei größeren Streiks gesammelt haben. Jeder Streik lockt zweifelhafte unorganisierte Elemente aus allen Himmelsrichtungen, trotz Warnungen und Abmahnungen, herbei und diese sind es allein, welche den Kampf erschweren und ihn illusorisch machen, sobald sie von den Streikenden nicht getauft werden können. Mit dem Unterstützungswesen im allgemeinen, haben wir schlechte

Erfolge erzielt. Die Reiseunterstützung in der früher gewährten Höhe hatte vollständige Ebbe in unserer Klasse herbeigeführt, wogegen der größte Teil der ausgeheuerteten jungen Leute, nach dem Einstreichen der letzten Unterstützungsrate, dem Verein den Rücken kehrte. Ein Gleiches ist bei anderen Mitgliedern zu vermerken, welche mit nachahmenden Summen als Gemeinregelte unterstützt wurden. Wenn nach solchen Erfahrungen die Ueberzeugung Platz greift, daß das permanente Unterstützungswesen, in einem Verein, der sich die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zur Aufgabe gestellt hat, wenig oder gar nicht, außer in den Fällen, wo es sich um eine Aktion im Sinne dieser gestellten Aufgabe handelt, angebracht ist, so darf eine solche Auffassung wahrlich nicht wundernehmen.

Mit dem „Correspondent“ sind wir derselben Meinung, daß die Ziele einer gewerkschaftlichen Organisation, und diese gipfeln eben in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, lediglich mit Hilfe einer gutunterrichteten Klasse erreicht werden können. Berausgabt man aber die eingenommenen Beiträge für Zwecke, die mit diesem Ziele nichts zu thun haben, so bleibt eben dieses Ziel nichts weiter als Ziel. Der „Correspondent“ wird allerdings sagen: die Arbeitslosenunterstützung soll eben ein Mittel sein, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen; es soll mit ihr verhindert werden, daß sich die Mitglieder für jeden Lohn verdingen. Nun, in der Theorie hört sich dieses Argument ganz lieblich an, aber in der Praxis gestaltet sich die Sache, bei uns wenigstens, anders, so lange wir eine Differenz der Löhne um 200—300 Prozent haben. Und hier kommen wir auf den Beschluß bezüglich des Lohnminimums, den wir ebenfalls bedauern, obgleich die Festsetzung eines solchen größere Schwierigkeiten bietet, als sie sich auf den ersten Blick darstellen. Allein diese Frage läßt sich realisieren und wird jedenfalls vom Vorstand und Ausschuss noch vor der nächsten Generalversammlung realisiert werden.

Zur graphischen Union wollen wir für heute nur bemerken, daß von unserer Seite auch nicht ein Mitglied den dabei in Frage kommenden Verband der Buchdrucker als „milchende Kuh“ betrachtet hat.

Der „Correspondent“ möge sich also beruhigen. Die in Nürnberg gefassten Beschlüsse wurden nach sehr eingehenden Für und Wider gefaßt, besonders auch der Beschluß über die Arbeitslosenunterstützung. Der provisorische Beitrag von 20 Pf. pro Woche wurde entgeltlich auf dieser Höhe belassen und die Folge davon ist, daß das „Eitzir der Arbeiterbewegung“ sich auch in unserer Klasse anzukommen beginnt. Verwendung wird dasselbe finden zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Berufsangehörigen.

Der Versuch mit dem Achtstunden-Arbeitstage in einer russischen Mühle.

Aus „Labour Gazette“.

Eine versuchsweise Abkürzung der Arbeitsstunden fand im Mai 1894 in einer Papiermühle zu Dobrußk in der Provinz Moghlew statt. Der Ausfall wurde von Herrn Stulchinski, Direktor der Mühle, in einer Flugschrift beschrieben, wovon ein Exemplar für die Abteilung von Herrn Michell, britischer Generalkonsul in St. Petersburg, erlangt wurde.

Herr Stulchinski führt an, daß die Arbeitsstunden in einer Mühle vor der unten beschriebenen Neuordnung mit denjenigen sämtlicher russischen Papiermühlen übereinstimmen und nur wenig von den Arbeitsstunden anderer europäischer Länder abweichen.

Die Arbeit, welche einen unaufhörlichen Fortgang erfordert, wurde von einer Tag- und einer Nachtschicht versehen, jede arbeitete 12 Stunden an sechs Tagen in der Woche, während einmal wöchentlich, wenn ein Wechsel der Schächte stattfand, jede ohne Unterbrechung 18 Stunden zu arbeiten hatte. Obgleich Feiertage ziemlich häufig sind (jährlich 27—30), hatten diese Leute nur drei freie Sonntage im Jahre. Eine solche Lage hielt man für unerträglich mit der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Leute und eine Aenderung wurde am 4. Mai gemacht, indem die beiden Zwölf-Stunden-Schichten in drei Acht-Stunden-Schichten eingeteilt wurden, in einer Weise, welche der Mühle wenig oder gar keine Extrazuschüsse für Arbeitslöhne machte. Um die dritte Schicht herzustellen, mußten 15 weitere Leute eingestellt werden, welches die Gesamtzahl der Schichtarbeiter auf 193 brachte. Man fand, daß die 193 Leute, welche in drei Schichten thätig waren, in einem Monat 120 Tage mehr arbeiteten, als 178 Mann nach dem Zwölfschicht-System. In der Annahme, daß der durchschnittliche Tageslohn derselbe wie früher bleiben würde (Rbl. 1,30), war eine Extrazuschuss von Rbl. 556 für die vier ersten Monate der Versuchszeit vorgezogen.

Der wirklich bezahlte Lohnbetrag der 193 Mann, vom 1. Mai bis 1. Oktober 1894, belief sich indessen auf Rbl. 26560, dieser war Rbl. 210 höher, als während des gleichen Zeitraumes des Jahres 1893 an 178 Mann bezahlt wurde, oder Rbl. 250 für den Mann monatlich weniger, als bei der früheren Zusammenfassung der Leute. Die Extrakosten für die Löhne erreichten noch nicht 1 Proz. und anderweitige Ausgaben waren nicht vorhanden. Der Unterschied, im Vergleich mit der Schätzung, kam daher, daß bei Neuregelung der Arbeit die Verminderung der Anzahl der besserbezahlten Arbeiter größer war als diejenige der geringer bezahlten und ferner durch Herabsetzung der durchschnittlichen Lohnrate bei den 15 neuen Arbeitern, welche man nur zu Arbeiten untergeordneten Art verwendete, auf 83 Pf. täglich.

Die Neuerrichtung, welche außerdem die Arbeitszeit von zwölf auf acht Stunden an sechs

Ein kommunistisches Gemeinwesen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von F. H.

Wer es heutzutage unternimmt, aus einem der vorhandenen bedeutenderen Geschichtswerke über die eine oder die andere wichtige Seite der deutschen Reformation sich nähere Aufklärung zu verschaffen, der begegnet manchem recht auffälligen Mangel. Wohl wird das Auftreten Luthers, die religiösen Kämpfe desselben, recht eingehend geschildert, aber von den politischen und vor allem den sozialen Bewegungen jener gewaltigen Zeit, „in der Deutschland den größten seiner kulturhistorischen Kämpfe auskämpfte“, ist wenig oder nichts zu finden. Und doch sind es gerade die sozialen Kämpfe und Bewegungen jener Tage, die da weit mehr Interesse verdienen, als die religiösen Kämpfe, denn diese sozialen Erhebungen revolutionierten das ganze Kulturleben jener Tage.

In der Reformationszeit, wie überhaupt beim Auftreten einer jeden neuen Lehre, die sich an die Grundgedanken des kommunistischen Urchristentums anlehnte, waren es die Armen und Unterdrückten, die sich der neuen Lehre zuwendeten, von ihr Besserung ihrer elenden Lage erwartend. Die schlechte wirtschaftliche Lage muß ja naturgemäß die Menschen für neue Lehren empfänglich machen.

Deshalb war diesen aus dem elend lebenden Volke erstandenen Anhängern der Reformation auch nicht mit kirchlichen Aenderungen gebüht, sondern sie versuchten, die sich aus der Lehre Luthers, Zwingli's u. a. ergebenden Konsequenzen auf sozialem Gebiete zur Abstellung ihrer elenden Lebenslage anzuwenden.

Das paßte natürlich dem „Manne Gottes“ und seinen Klaffengenossen nicht in den Kram, sie heßten ihre fürsichtigen Freunde und Gönner, die bei der Reformation für sich ein Geschäft zu machen hofften, die Kurfürsten von Sachsen und andere adlige Herren, gegen das Volk. Die Unterwerfung des Volkes gelang diesen Staats- und Gesellschaftsrettern so gut, daß Deutschland noch drei Jahrhunderte später unter den Folgen der abligen Raubtiergeheule zu leiden hatte.

Nur eine religiöse Seite des Mittelalters war imstande, ihre sozialen Pläne voll auszuführen, ehe die vereinigte Reaktion sie vernichtete: Die Wiedertäufer, oder, wie sie später genannt wurden, die Gutertischen Brüder in Währen.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte dieser interessanten Gemeinschaft ausführlicher zu beschreiben, obgleich scheint es dem Zwecke dieser Zeilen zu entsprechen, der kommunistischen Einrichtungen dieser Seite zu gedenken. Es mag daher die Frage nach dem Entstehen des Anabaptismus bei Seite gelassen und nur kurz bemerkt werden,

daß die Seite der Wiedertäufer in der Schweiz entstanden ist. Hier hatte sich eine Anzahl gebildeter Männer von dem Reformator Zwingli getrennt, die alle Einrichtungen und Dogmen der katholischen Kirche verwarfen und die Einrichtung des Gemeineigentums anstrebten. Aus der Schweiz vertrieben, tauchten sie in Währen, Tyrol, Ober- und Niederösterreich wieder auf. Währen war damals das gelobte Land der Toleranz und ist es auch, im Gegensatz zu anderen Ländern, das ganze 16. Jahrhundert hindurch geblieben.

Hier fanden sich alle ihres Glaubens wegen Verfolgten zusammen und unter ihnen auch Walthasar Hubmaier, der in Nitzolsburg die erste Gemeinde und Hochburg der Wiedertäufer gründete. Bald strömten von allen Seiten Gesinnungsgenossen herzu. Hier wurden von einem Züricher Buchdrucker die wichtigsten Lehrbücher der Wiedertäufer gedruckt, hier wurden ihre Versammlungen abgehalten und ihre Streitigkeiten ausgefochten. Hier fanden auch die Wiedertäufer Schutz als in Defterreich die große Verfolgung ausbrach, der auch Hubmaier (1528) zum Opfer fiel. Bald machten sie sich daran, ihre sozialen Ideen in die Wirklichkeit umzusetzen und ein Leben einzurichten, das dem des kommunistischen Urchristentums entsprach.

Die Zahl der Wiedertäufer schwoll riesig an, nachdem an der Spitze der Gemeinden im Jahre 1529 Jacob Guter getreten war, ein tyroler

Tagen in der Woche verringert, sichert jeder Schicht am siebenten Tage abwechselungsweise 24 Stunden Ruhe, währenddem zwei Schichten je zwölf Stunden arbeiten.

Ferner wurde den Arbeitern, welche nur bei Tagd thätig sind, die Arbeitszeit herabgesetzt. Anstatt täglich zehneinhalb Stunden von Montag bis einschließl. Sonnabend, arbeiten sie zehn Stunden von Montag bis Freitag und fünfeinhalb Stunden am Sonnabend. Dieser Wechsel wurde unter der ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß der Ausfall der Arbeit nach Ertrag und Beschaffenheit der früheren sein sollte.

Herr Stulchinsky führt an, daß die Arbeiter die für die günstigere Einrichtung der Arbeit übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt haben, daß die angefertigte Ware weder in Menge noch Beschaffenheit zurückgegangen ist und daß man einen großen Aufschwung in der Gesundheit und geistigen Verfassung der Leute bemerkt.

Die für Religion, Sitte und Ordnung kämpfenden deutschen Fabrikmagnaten haben allerdings kein Verständnis für die wichtige Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und suchen jede dahingelende Bemühung zu unterdrücken. Sie werden sich also auch an der Handlungsweise ihres russischen Kollegen kein Beispiel nehmen, sondern nach wie vor nur durch die organisierten Arbeiter gezwungen werden können, die Arbeitszeit zu verkürzen.

Nürnberg mit Vollmacht verordnete Kollege Haber wurde als an den Verhandlungen mit Sitz teilzunehmen, anerkannt.

Der Hauptvorstand war durch den Hauptkassierer Herrn Dietrich, die Kontrollkommission durch Herrn Möring vertreten, außerdem waren die Benannten mit Mandaten versehen.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Hauptvorstandes, ist hervorzuheben, daß das vielbesprochene Defizit der Allgemeinen Unterstützungskasse nicht. An der Wesse besteht, wie allgemein befürchtet wird. Vom 1. Januar 1893 bis zur letzten gegebenen Abrechnung betrug das Defizit der Allgemeinen Unterstützungskasse 1400 Mark. Die Invalidentasse arbeitet mit bedeutenden Ueberschüssen.

Die Erwähnung der Zahlen u. über Einnahmen und Ausgaben werde ich an dieser Stelle unterlassen; das Protokoll, welches von Seiten des Hauptvorstandes in nächster Zeit angefertigt und jedem Mitgliede zugestellt wird, hat die Aufgabe, Näheres zu berichten.

Im weiteren sei auch nur noch das Wichtigste aus den Verhandlungen angeführt.

Der Bericht des Vertreters der Kontrollkommission ergab wenig Positives. Die Thätigkeit der Kontrollkommission umfaßt nur die Untersuchung und Genehmigung oder Abweisung von Unterstützungsgeüchen.

Ein Antrag des Hauptvorstandes, der Kontrollkommission ein Honorar auszuweisen, wurde von Seiten des Stellvertreters derselben abgewiesen, infolgedessen auch nicht weiter darüber verhandelt.

Die Einführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, wurde von den meisten der Redner warm befürwortet und gefordert, es solle und müsse auf diesem Gebiete endlich einmal etwas geschehen; man werde sich mit nichtsliegenden Versprechungen nicht mehr begnügen.

Die Gegner dieser Unterstützung erklärten, die Einführung einer Arbeitslosigkeitsunterstützung sei in der geplanten Form, weil so winzig, zwecklos, für die Entwicklung des Bundes nachteilig und deshalb unannehmbar. Nach längerer Debatte ergab die vorgenommene namentliche Abstimmung die Einführung einer Unterstützung bei Arbeitslosigkeit mit 30 gegen 11 Stimmen im Prinzip. Die Abstimmung über die obligatorische Einführung ergab 28 Stimmen für, 13 gegen die Einführung.

Die Höhe der Unterstützung wurde, nach der Berliner Vorlage, auf 3 Mark pro Woche festgesetzt. Anspruch darauf hat derjenige, welcher mindestens 2 Jahre Mitglied ist. Hierbei wird geltend gemacht: Ein Anfang in dieser Unterstützungsart, wenn auch noch so unscheinbar, müsse gemacht werden, und nach und nach werde dieser Zweig (wenn es die Verhältnisse gestatten) noch mehr ausgebaut werden.

Da nun die Einführung der genannten Unterstützung die Erhöhung der Beiträge bedingte, so wurde der Wochenbeitrag um 5 Pfennige erhöht. — Alle weiteren von Berlin hierzu gehörigen Unteranträge ad 1-6 gelangten mit einigen Veränderungen in der Hauptsache ebenfalls zur Annahme.

Im Zusammenhang mit dem neugeschaffenen Unterstützungszweig kamen in Begleit: 1. die Vadekassenunterstützung, § 29; 2. Außerordentliche Unterstützung, § 35; 3. Krankenunterstützung über ein Jahr, § 30, Abs. 2, zur teilweisen Zusammentragung der Mittel für die Arbeitslosenunterstützung. Der Wegfall der Krankenunterstützung wurde, weil man durch deren Verbeibehaltung ein wirksames Agitationsmittel für den Bund erblickt, abgelehnt, dieselbe erfuhr aber eine wesentliche Beschneidung.

Die Verschmelzung der Allgemeinen Unterstützungskasse und Invalidentasse wurde, da man die Selbstständigkeit der Invalidentasse gewahrt wissen wollte, gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Antragsteller hoben die Vereinfachung der Geschäftsführung, sowie die durch Zusammenlegung der beiden Kassen nicht notwendig werdende Steuererhöhung hervor, ferner auch, daß das bisherige Vermögen der Invalidentenkasse gewahrt bleiben sollte. Bemerkt sei noch, daß

sich einige Redner dafür erklärten, aber Aufrag hatten, dagegen zu stimmen.

Der Termin zur Abhaltung der Generalversammlungen wurde von 3 auf 5 Jahre verlegt mit der Motivierung: Die Kosten der Generalversammlung, ca. 1800 Mark, müssen verringert werden. Die Gegner dieses Antrages führten an: Man strebe danach, die Legislaturperiode zu verringern und hier wollte man sie verlängern, das sei kein Fortschritt. Die namentliche Abstimmung ergab 21 Stimmen für 5 Jahre, 12 Stimmen für 3 Jahre und 8 Stimmen für 4 Jahre.

Die Altersgrenze für die Aufnahme ist von 50 auf 40 Jahre herabgesetzt. Zur Motivierung der vorgelegenen Anträge wurde angeführt: Man habe mit der hohen Altersgrenze für den Bund sehr unangenehme Erfahrungen gemacht. Wer über 40 Jahre alt ist und dem Bund noch beitreten will, hat noch Zeit bis Ende dieses Jahres, nach diesem ist ihm die Möglichkeit, Mitglied zu werden, genommen. Die Gegner erklärten: Die unangenehmen Erfahrungen mit der hohen Altersgrenze habe man nicht wahrgenommen, es bedeute diese Herabsetzung ebenfalls keinen Fortschritt. Die namentliche Abstimmung ergab 22 Stimmen für 40 Jahre, 15 Stimmen für 45 Jahre und 4 Stimmen für 50 Jahre.

Der Aufnahme-Paragraf wurde nicht erweitert.

Das Fortfallen, bzw. teilweise Fortfallen des ärztlichen Zeugnisses resp. der Antrag: „Die Aufnahme kann von einem ärztlichen Zeugnis abhängig gemacht werden“, wurde, weil man befürchtet, es könnte Mißbrauch getrieben werden, abgelehnt. Der Antragsteller erklärte: Das ärztliche Zeugnis biete nicht immer die notwendige Gewähr, nach gemachten Erfahrungen wurden Arzt und Vorstand getäuscht. Andere Kassen haben diesen Ballast längst abgetreift und dafür dementsprechende Fragen im Aufnahmeformular vorgehen, welche den von uns befürchteten Mißbrauch nicht fernen.

Die Ordnungsstrafen blieben unverändert. Der Bezug der Krankenunterstützung für Neueintretende wurde in eine dreiteilige (? Die Redaktion.) Karenzzeit umgeformt. Anträge auf Erhöhung der Invaliden- und Witwenunterstützung wurden abgelehnt, ein Antrag auf Erhöhung der Krankenunterstützung wurde vor der Abstimmung zurückgezogen. Die Herabsetzung der Karenzzeit in der Invalidentenkasse von 10 auf 8 Jahre wurde abgelehnt.

Die Anträge: Einführung der wie früher bestehenden Vierteljahrs-Mitteilungen, welche jedem Mitgliede zugestellt werden, wurden angenommen. Diese Mitteilungen erscheinen nun nicht mehr als Beilage zur „Gr. Pr.“, sondern als selbstständiges Blatt jedes Vierteljahr. Die Herstellung der Auflage ist der Druckerei der „Gr. Pr.“ zu übertragen. Außerdem ist die „Gr. Pr.“ Publikationsorgan des Bundes wie früher. Bei dieser Gelegenheit bemerkte ein Delegierter: Man lese die „Gr. Pr.“ in seinem Kreise nicht, weil der Inhalt nicht behage, sie werde einfach in die Erde geworfen. Die „Gr. Pr.“ sei ein Hebergang. Diesem wurde entgegen: Die „Gr. Pr.“ bede innerhals unseres Gewerbes die bestehenden Verhältnisse auf und das schone manchem nicht zu passen. — Die Anträge auf Einführung des Martenssystems, sowie Einführung von Duittingbüchern, wurden abgelehnt; die Duittingarten werden beibehalten.

Auf Grund der Wandbäcker Resolution wurde nachstehende Resolution von der Generalversammlung angenommen:

„Die heutige Generalversammlung erkennt die Bestrebungen des Vereins d. graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen an und wünscht, daß auch in Zukunft ein Vertreter des Vereins auf der Generalversammlung des Genesfelder Bundes anwesend sein wird, dagegen hoffte sie, daß bei vorzunehmender Generalversammlung des Vereins oder sonstigen Fragen, ein Vertrauensmann des Bundes zugezogen wird. Sie erachtet für notwendig, daß die Vorstände beider Brudervereine sich gegenseitig bei vorkommenden Fällen verüandigen, ihren Mitgliedern die Bestrebungen

9. Generalversammlung des Deutschen Genesfelder Bundes.

Allgemeine Unterstützungs- u. Invaliden-Kasse. Abgehalten zu Nürnberg vom 29. Sept. bis 1. Oktbr 1895 im Restaurant „Café Mart“.

Eröffnet wurde die Generalversammlung durch den Nürnberg Mitgliedschafts-Vorpräsidenten Herrn Bötel um 8 1/2 Uhr vormittags. Nach Begrüßung der aus allen Gauen Deutschlands erschienenen Delegierten ergab die vorgenommene Mandatsprüfung die Anwesenheit von 28 Abgeordneten und zwar:

- Möring-Berlin
- Wibb-Hannover
- Baier-Bayr
- Anderssen-Hamburg
- Möring-Gemnitz
- Geisler-Augsburg
- Hartmann-Stuttgart
- Seliger-Wandlbed
- Deßing-Breslau
- Wirtengel-Dresden
- Wiß-Brandenburg
- Körner-Leipzig
- Stahle-Berlin
- Wreulich-Warlsruhe
- Trompeter-Frankfurt a. M.
- Lange-Offenbach
- Beder-Cassel
- Möring-Köln a. Rh.
- Matzel-Eberfeld
- Rotheneller-Mainz
- Bauer-Detmold
- Landmann-Weimar
- Albrecht-München
- Raundort-Paupehen
- Geingelmann-Ehlingen
- Swatosch-Nürnberg
- Hempel-Neurode
- Dietrich für Stettin.

Als Vorisigende mit gleichen Rechten wurden gewählt die Herren Trompeter und Möring, als Schriftführer die Herren Dietrich und Lange, als Führer der Rednerliste die Herren Beder und Wibb.

Der vom Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands entsandte und von der Rahstille

Bauer, der es trefflich verstand, die Wiedertäufer zu organisieren und zu leiten. Der war es auch, der den kommunistischen Grundhals aufs schärfste zur Durchführung brachte und eine Organisation schuf, die trotz aller Verfolgungen, denen die Wiedertäufer ständig ausgeht waren, sich doch trefflich bewährte, sodaß man die Zahl der männlichen Wiedertäufer auf 80000 schätzte.

Mit Ausnahme weniger adliger Herren, die sich der Gemeinde angeschlossen hatten, bestand diese fast ausschließlich aus Angehörigen der arbeitenden Klasse. Ihre wirtschaftliche Organisation war durchaus kommunistisch. In eigenen, für die Zwecke des Zusammenlebens errichteten großen Häusern — den Haushaben — brachten die Genossen zusammen, was sie an zeitlichen Gütern besaßen: Geld, Weinwand, Betten, Truhen u. s. w., nur einzelne Gebrauchsgegenstände verblieben dem Einzelnen als Sondereigentum. Nicht alle konnten sich gleich in die neue Lage schicken. Manche hielt etwas von seinem Besitztum zurück, wofür er von der Gemeinde hart vermahnt wurde. Schmuck und prächtige Kleider durfte niemand tragen. Alle Gewalt lag in der Gemeinde, die durch die Ältesten geleitet wurde und innerhalb dieser Gemeinde hatte jeder gleiche Rechte und Pflichten.

Die Anzahl der Schriften, in denen die Wiedertäufer ihre Lehre von der Gemeinschaft behandeln, ist sehr groß, und wurde noch vermehrt durch die

vielen Verteidigungsschriften, die sie an die Regierungen, von denen sie immerwährend belämpft wurden, gerichtet haben.

Die Lehre von der Gemeinschaft hatte zur Folge, daß die Taufgenannten sich aufs engste aneinander schlossen. War eine genügende Anzahl an einem Orte versammelt, so gründeten sie eine „Hausgasse“, d. h. ein großes Haus mit einer Anzahl von Nebengebäuden, in denen schon 300-500 Personen wohnten; in den größten Haushaben betrug allerdings die Zahl der Bewohner häufig mehr als 2000 Köpfe. An der Spitze eines solchen Hauses stand der Hausvater. „Er hat alles Volk mit zeitlicher Notdurft zu versorgen und die Arbeiten anzurichten. Er geht zu den Vorständen der einzelnen Handwerke und sagt an, was zu thun von Nöten ist. Wenn er Grundstücke und bewegliche Güter kauft, darf das nie ohne den Rat der Ältesten geschehen; dann muß er alles sorgfältig austragen, verbrießen und verschreiben lassen. Ein jeder soll, was ihm von der Gemeinde anvertraut ist, als das Teuerste ansehen und als seinen besten Schatz betrachten.“

Die einzelnen Handwerke wurden im großen betrieben; einzelne waren geradezu verboten. „Krämererei und Kaufmannschaft zu treiben, gestatten wir niemandem, dieweil es ein sündiger Handel ist.“ Ebenso war es mit dem Wirtsgeschäft, ja selbst die Schneiderei und Schmiederei durften

nur mit Einschränkungen ausgeübt werden. Jenem stand das Gebot einfacher Tracht im Wege, bei diesem war es verboten, Waffen anzufertigen. Dagegen stand das Tuchmachergewerbe in hohem Ansehen. Die Tücher der Wiedertäufer waren sehr geschätzt. Natürlich machten die Wiedertäufer den andersgläubigen Handwerkern scharfe Konkurrenz, der diese um so weniger widerstehen konnten, weil die Herstellungsgart bei den Wiedertäufern bedeutend einfacher und billiger war; ihre ganze Organisation war außerdem eine derartige, daß andere Handwerker mit ihren Produkten gar nicht gegen sie aufkommen konnten. Bei den Wiedertäufern ging alles auf Großbetrieb aus, ein Handwerker arbeitete dem andern in die Hände. Rohmaterialien durften nur von den Genossen genommen werden, sofern sie hier überhaupt zu beschaffen waren. So wurden aus den Schlächtereien die Felle an die Gerbereien geliefert, und nachdem sie hier zubereitet, an die Sattler, Schuhmacher u. weitergegeben. Ebenso war das Verhältnis bei den Tuchmachern und Schneidern u.

Da die Ware der Wiedertäufer billig und gut war, so fand sie natürlich auch bei den Nachbarn gute Abnehmer, so daß die anderen Handwerker die Regierung bestürmten, gegen die Wiedertäufer vorzugehen, was denn auch zuerst durch eine ganz kolossale Besteuerung geschah.

(Schluß folgt.)

beider Vereine genügend bekannt machen und den Eintritt nach Möglichkeit unterstützen.“
 Das Honorar des Hauptvorstehenden wurde auf 75 M.
 „ „ „ d. V. d. Hauptvorstand. auf je 25 „
 „ „ „ der Hauptvorstehoren auf 70 „
 pro Jahr festgesetzt.

Das Honorar der Mitgliedschaftsvorstände wurde auf 4% der Einnahme belassen.
 Ein eingegangener Antrag: „Die Generalversammlung hat die Wahl des Hauptassessors zu vollziehen“, wurde angenommen und demgemäß Herr Dietrich zum Hauptassessor mit 2000 M. Gehalt und 500 M. Bureau-Geschäftsabteilung, einstimmig wiedergewählt.

Eine eingegangene Beschwerde über den Delegierten von Karlsruhe, wegen Verletzung der dortigen organisierten Kollegen, wurde nach dessen Beteiligungen inoren für den Bund als erledigt betrachtet, weil Beteiligungen auf beiden Seiten gefallen sind. Der Delegierte von Lafr erbot sich diese Angelegenheit, im Einverständnis mit Ergänzungen, zu untersuchen und das Resultat später bekannt zu geben.

Bessere Beschwerde führt der Delegierte von Nürnberg. Er führt sich durch einen Artikel in Nr. 39 der „Gr. Pr.“ (Christenangelegenheit) beleidigt und wünscht, der Redakteur möge anonyme Artikel nicht zur Veröffentlichung bringen. Ihm wurde entgegnet, daß der Redakteur der „Gr. Pr.“ wohl den Namen des Einsenders des Artikels kennen, ihn aber nicht nennen werde. Dem Nürnberger Delegierten wird empfohlen, eine Auseinandersetzung mit dem Artikelschreiber in der „Gr. Pr.“ anzubahnen.

Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Köln a. Rh. bestimmt.

Die neu geschaffenen Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1896 in Kraft.

Schluß der Generalversammlung den 1. Oktober Nachmittag 1 1/2 Uhr.

Unterschiedener glaubt im Einverständnis sämtlicher Delegierten zu handeln, wenn er an dieser Stelle den Nürnberger Kollegen, für die außerordentliche Gastfreundschaft, besondern Dank ausspricht.

A. Körner.

Technisches.

Metalldruck.

Von B. Schmidt, Berlin.

In der Lithographie hat man sich seit langer Zeit bemüht, den Stein durch Metallplatten zu ersetzen, selbst Eisenblech hat bereits diesbezügliche Versuche gemacht. Das Zink, auch Kalkfinterplatten, d. h. Zinkplatten, welche mit einer dem Lithographenstein ähnlichen Masse überzogen sind, und das Aluminium sind es, welche geeignet erscheinen, den Stein teilweise zu ersetzen. Mit Vorliebe werden diese Metalle als Originalplatten verwendet, denn der Umdruck ist für einen geübten Drucker hier von nicht schwerer als vom Stein. Der Lithograph zeichnet gern auf Metall, (Die Redaktion, es ist bequemer, als der schwere Stein. Er wählt gern Aluminium; dieses helle Metall läßt jeden Punkt und Strich klar erkennen. Einen bedeutenden Vorteil gewährt die Aufbewahrung, ein kleiner Raum genügt, um Laufende von Platten zu bergen. Aber einen großen Fehler haben alle Metalle. Je länger eine solche Platte steht, je öfter davon Abdrücke für den Umdruck gemacht worden sind, um so dicker werden die Zeichnungen, besonders Krebdeplatten. Da hilft kein Nachziehen, was auf der Platte steht, silt fest. Durch vielfache Versuche gelang es mir, die Ursache zu ergründen und zwar ist es die folgende:

Ist die Platte nach dem Gebrauch fortgesetzt, so breiten sich mit der Zeit die Fette der Wachsfarbe aus und dadurch wird alles dicker beim erneuten Einmaligen. Beim Stein kann dies nicht stattfinden. Dieser saugt vielmehr alles Fett in die Tiefe, so daß z. B. alle Zeichnungen beim Abschleifen sehr scharf behandelt und lange geschliffen werden müssen.

Das Metall, weil zu hart, zieht das Fett nicht in die Tiefe und somit findet ein Ausbreiten der Fette statt.

Als Gegenmittel gegen dieses Ausbreiten des Fettes wandte ich mit Erfolg folgendes an.

Die Platte wurde nach dem Gebrauch möglichst mager eingewalzt, mit mehr Feder- wie Wachsfarbe, als dann ungenümmert flach ins Regal gelegt und nun mit einem Stab eine 1-2 Millimeter hohe Schicht pulverisierter Schleimkreide aufgestreut. Die zweite Platte kam mit dem Gesicht auf die erste zu liegen, und da die Schicht gleichmäßig, so waren beide Zeichnungen mit Kreide bedeckt. Diese Kreide saugt nun jedes überflüssige Fett fort, mithin kann ein Auslaufen nicht mehr stattfinden.

Braucht man die Platte wieder, so wird sie abgerieben und ohne vorher auszuwaschen und einzuwalzen auf die trockene Farbe leicht nachgezogen und genümmert. Ist der Gummi trocken, so ist die Platte zum neuen Druck fertig, Kreide und Lagertraum müssen ganz trocken sein, um ein Kalkinieren zu verhindern.

Das jetzt übliche Anwärmen der Platten beim Fortstellen derselben, um jede Feuchtigkeit zu entfernen, ist streng zu unterlassen, denn sobald die Platten warm werden, werden die Fette flüssig und beschleunigen somit das Auslaufen der Zeichnung.

Korrespondenzen.

Altona. Am Dienstag, den 24. September fand im Lokale des Herrn G. Voigt die Quartalsversammlung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl der örtlichen

Verwaltung; 2. Wahl zweier Delegierten zum Gewerkschaftsartikel; 3. Wahl eines Verammlungslokals; 4. Verschiedenes. Die Wahl zum ersten Punkt der Tagesordnung ergab folgendes Resultat: J. Christensen, Tapetenruder, 1. Bevollmächtigter; A. Schout, Tapetenruder, Stellvertreter; F. Mädel, Kolorist, Kassierer; H. Nissen, Steinruder, Schriftführer; E. Schulz und E. Wüster, Tapetenruder, Kessler. Der zweite Punkt wurde bis zur nächsten Verammlung vertagt. Zu Punkt 3 wurde das Lokal von G. Voigt, Ecke der Spaten- und Breiteir. in Altona gewählt. Die Verammlungen finden jeden letzten Sonnabend im Monat, abends 9 Uhr, im genannten Lokale statt. Unter „Verschiedenes“ referierte Kollege A. Müller über die Frauenbewegung. Zum Schluß wurden die Mitglieder aufgefordert, die nächste Verammlung, am Sonnabend, den 26. Oktober, zahlreich zu besuchen.

Schlettau. Der Bahnhofs Nürnberg, sowie Herrn Kollegen Robert Kimpel, Maschinenmeister, in Darmstadt sagen wir unseren verbindlichsten Dank für die gesandten lehrreichen Bücher zur Anlage einer Bibliothek. Unser eifriges Bestreben wird es sein, unsere Bibliothek zu vergrößern. Die Kollegen Schlettaus würden sich sehr freuen, wenn auch andere Bahnhöfen sich unseres Rufes in Nr. 33 der „Gr. Pr.“ erinnern und uns gelegentlich einige Bücher und Broschüren schenken. Wir sagen im voraus schon unsern besten Dank.

Mit kollegialem Gruß

die Bahnhöfe Schlettau im Erzgeb.

J. A.: Emil Polze, Mühlgaße 70 II.

Mühlhausen i. Th. An alle Formstecher Deutschlands! Noch immer dauert der Streit in der bekannten Formstecherei von A. Bauersfeld an, obwohl mehrere Verträge gemacht worden sind, eine Einigung zu erzielen. Bis jetzt hat sich noch keine Kollege gemeldet, um in dem „Kunsttempel“ zu arbeiten und jeder denkende Kollege wird hoffentlich diese Anstalt meiden. Drei Kollegen werden im Laufe der Woche abreisen und der eine verheiratete wird hoffentlich auch noch untergebracht werden und dann ist es Pflicht eines jeden mit dahin zu wirken, die Sperre solange mit aufrecht zu erhalten, bis sich der Stolz des Herrn B. endlich gelegt hat. Zwei Stüdchen, die den Charakter des p. p. Bauersfeld beleuchten, verdienen noch der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Voriges Jahr im April wurde B. mit einem Strafmandat von 10 M. bestraft, weil er den ältesten Lehrling nicht in die Krankenkasse angemeldet hatte. Gleichzeitig mußte er auch die rückständigen Beiträge nachzahlen. Da nun der „schwergeschädigte“ B. die Strafe nicht allein bezahlen wollte, so hat er sich die gegenständliche Handlungsweise erlaubt, die Hälfte der Strafe, sowie die nachgezählten Beiträge, dem armen Lehrling von den 3 M. Hochvergütung nach und nach abzuziehen. Zweitens hatte er einem Kollegen, welcher anfangs Juni bei ihm in Stellung getreten war und nachher mit uns ausgedrückt hatte, nicht in die Krankenkasse angemeldet und auch nicht für Auslieferung einer Invalidentarte gesorgt, weil betreffender Kollege vorher an der Post war, mithin also vorher keine besah. In diesem Falle erlaubte sich nun der Herr Prinzipal dem Kollegen jede Woche die beiden Beiträge abzuziehen und der Kollege glaubte auch, daß er in der Kasse wäre und daß er eine Invalidentarte bekommen hätte. Diese Anmeldung ist aber seitens des B. unterlassen, er steckte vielmehr die Beiträge in seine Tasche, untersagte also das Geld; die Sache kam nun ans Tageslicht, als betreffender Kollege sein Krankentuch und Invalidentarte verlangte. B. ist in diesem Falle, wegen Nichtmeldung in die Krankenkasse mit 10 M. und wegen der Invalidentarte mit 50 M. bestraft, aber nicht wegen Unterschlagung der Beiträge, er hätte sonst, unserer Meinung nach, eine andere Strafe zu erwarten gehabt. — Also Kollegen, meidet diese Anstalt bis dort andere Zustände und besserer Lohn eingeführt sind. Die Mühlhauer Kollegen.

Verschiedenes.

In Deutschland giebt es zur Zeit 176 Gewerbegerichte und außerdem 5 solche nur für Bergarbeiter. Die im Verbands deutscher Gewerbegerichte vereinigten Mitglieder hielten am 26. September in Leipzig eine Versprechung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Die Petitionen für Einführung der Berufung von den Gewerbegerichten und gegen die vorläufige Vollstreckbarkeit ihrer Urteile“, fand allseitige Ablehnung. Dieser Ansturm, der sich gegen die Existenz der Gewerbegerichte überhaupt richtete, wurde nicht zum erstenmal versucht. Er ging aus vom Verein der Arbeitgeberbesitzer des Berliner Gewerbegerichts und einem anderen starken Berliner Dougrotts-Verein, der Verbindungen bis in die leitenden Kreise der Reichsregierung hat und deshalb für seine Beschlüsse mit größtem Nachdruck agitieren kann. Anerkannt wurde von den anwesenden Gewerbegerichts-Vorsitzenden die objektive Haltung der Arbeitgeberbesitzer. Die Herren haben keinerlei Veranlassung, irgendwelche reaktionäre Aenderung des Gewerbegerichts zuzulassen. — Es sind jetzt 84 Gewerbegerichte im Verband deutscher Gewerbegerichte, die als Verbandsorgan die Soziale Praxis benützen. Um nun auch den Arbeitgeberbesitzern ein leicht verständlich geschriebenes Blatt zur Belehrung und Aussprache zu bieten, soll eine Ausgabe geschaffen werden, die pro Jahr ca. 1,50 M. kosten wird. Das Blatt soll völlig unparteiisch redigiert werden und soll die Verbindung zwischen den Gewerbegerichten und ihren Angehörigen wesentlich fördern. Ferner wird der Ausschuss des Verbandes über einen später abzuhaltenden Delegiertentag der Gewerbegerichte Deutschlands (auch der Richterwähler) beraten, wo Arbeitgeber und -nehmer vertreten sein sollen. Die am 8. Oktober in Frankfurt stattfindende Ausschlußsitzung

wird sich mit der Frage der Ausdehnung der Gewerbegerichte auf Kaufleute, landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten, sowie mit dem Schuß der Bauarbeiter z. zu befassen haben. Erwähnt wurde noch, daß dieses alles sehr wichtige Punkte seien, wert, einen Delegiertentag zu beschließen. Pflicht aller Arbeiter ist es, gegen das Unterfangen der Reaktionäre, die Gewerbegerichte illusorisch zu machen, zu protestieren.

Die menschliche Unzufriedenheit ist ein vorwärtstreibendes Element im ökonomischen Leben der Völker. Nach großen Gesichtspunkten ist das Massenverhältnis: Arbeitgeber-Arbeitnehmer aufzufassen, Recht und Billigkeit sind zur Richtschnur zu nehmen. Dann wird sich eine auf das Wohl der Gesamtheit gerichtete Durchschnittslinie ergeben, welche das Zuviel nach oben u. unten abschneidet. Der Bestimmismus ist unfruchtbar; mißliebige Erscheinungen, Festschläge, Undankbarkeit hängen sich an die besten Einrichtungen, wie der Schatten an das Licht. Die Geschichte lehrt, daß das eigene Gedeihen der herrschenden Klassen stets wesentlich abhängig von dem Maße, in welchem sie ihre Pflicht gegen die abhängigen Klassen erfüllen. — Diese Zellen sind dem Vorwort eines Buches entnommen, das von einem Sozialdemokraten — o bitte, nein — von einem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Herrn Dr. Bödiker, herausgegeben ist. Wenn man uns von gegnerischer Seite den Vorwurf machen sollte, daß wir die Unzufriedenheit der Arbeiter schürten, werden wir sie an vorliegender Adresse verwirkeln, die gleich uns zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß Zufriedenheit ein Verbrechen, eine Lohndiade ist. Wenngleich wir die „Segnungen“ der Arbeiterversicherung, die Herr Dr. Bödiker in besagtem Buche schildert, auch zum Teil als Segnung anerkennen wollen, so glauben wir doch, daß diese Segnung ohne Arbeiterkampf ein Messer ohne Klinge ist.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Zu der Frage in voriger Nummer erhalten wir folgende Antwort: Man nehme eine starke Messerspitze gereinigte und feinst pulverisierten Alaun und löse denselben in 1/2 Liter reinem Wasser auf, befordere durch mehrmaliges Umrühren, was in 2-3 Minuten geschehen ist. Mit diesem Alaunwasser bestreibe man den Stein, welcher geätzt ist und lasse es 1-2 Minuten einwirken. Dann wird mit reinem Lappen abgewischt und der Stein, wenn noch so hart geätzt, ist für feinste Schraffur wieder unbedruckfähig. Bezüglich der Haltbarkeit sowie Stärke wird man überrascht sein. Nach dem Umdruck lasse man den Gummi gut auf die Platte einwirken. Kimpel.

Briefkasten der Redaktion.

H. V., Hellbronn. 4 M. erhalten.

Anzeigen.

Zwei Formstecher auf Messing

erhalten Arbeit durch den Zentral-Arbeitsnachweis Erwin Westphal, Berlin C., Rüdertstraße 5.

Zu beachten!

Meine Adresse ist von Freitag, den 4. Oktober ab Berlin N., Rammerstraße 25.

Otto Sittler.

Der Lithograph Josef Schind,

angeblich aus Vahr a. W. gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, sofort seine Adresse an den Unterscheideten gelangen zu lassen. Sollte ein Kollege mit dieselbe angeben können, so wäre ich demselben sehr dankbar.

Friedrich Ehrlich, Mainz.

Wichtige Werke für Steindruckere.

Der Steindruckere an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. M. 4.

Der Steindruckere an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindruckere. M. 2.

Technische Aufsätze für Steindruckere. Von Oskar Meta. M. 4.

Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckere. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährig M. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jos. Heim, Wien IV.

und durch alle Buchhandlungen.

Miether's

erste Hannover'sche In. Konzert-Hund-Garmonika's (gef. gesch.) mit 96 unzerbrechl. pat. Silberstimmen, 4 Rideldecken, 4 Weijungplatten c. wunderbar schön und leicht spielend. Jeder kann auf diesem Instr. ohne Notenkennntnis sofort die schönsten Tänze, Aeder, Märsche, Choräle c. spielen. Best. franco für M. 2,70 (auch Briefmarken). O. G. F. Miether, 1. Harmonika- und Instrum.-Fabrik in Hannover B.